

Geschäfts-anweisung

Internes Kontrollsystem

01/2016 vom 24.06.2016

Aktenzeichen: II-5105



Inhalt

1. Vorwort	3
2. Komponenten des Internen Kontrollsystems.....	4
3. Zentrale Weisungen	4
4. Ablage	5
5. Inkrafttreten	5

1. Vorwort

Mit der Einführung des Internen Kontrollsystems (IKS) und der damit verbundenen Fachaufsicht durch die Führungskräfte im Jobcenter im Landkreis Diepholz, wird der Notwendigkeit einer wirkungsvollen, zuverlässigen Sicherung der Arbeitsabläufe (über alle Aufgabenbereiche hinweg) sowie den Anforderungen an die Gewährleistungsverantwortung Rechnung getragen.

Die vorliegende Geschäftsanweisung geht über die reine Fachaufsicht hinaus und beinhaltet alle wesentlichen Regelungen und Arbeitshilfen, die zu einer kontinuierlichen und transparenten Qualitätssteigerung und –sicherung notwendig sind.

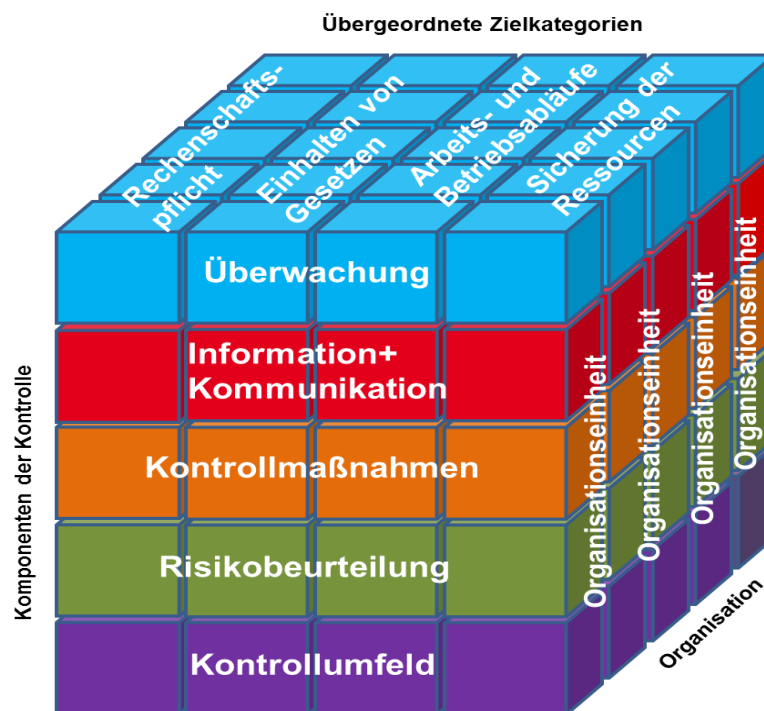
Ich weise deshalb in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass die Konzeption allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Jobcenters dazu dienen soll, die Intention des Internen Kontrollsystems in allen Bereichen des Jobcenter Im Landkreis Diepholz besser verstehen und transparent nachvollziehen zu können.

Im Besonderen ist es mir wichtig, dass dahinter stehende Ziel zu verdeutlichen:

Eine stetige Verbesserung unserer Arbeitsqualität zu erreichen sowie damit einhergehend die Zufriedenheit bei der Ausübung unserer vielfältigen und facettenreichen beruflichen Tätigkeit zu erhöhen.

Ihr

Geschäftsführer



2. Komponenten des Internen Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem (IKS) setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- GA 01/2016 - Diese Geschäftsanweisung zum IKS
 - GA vom 09.04.2015 - Regelungen der Befugnisse für alle Bereiche
 - GA 02/2014 – Kommunikation und Interaktion
 - GA 02/2016 - Korruptionsprävention
 - GA 03/2016 - Kundenreaktionsmanagement
 - GA 04/2016 - Datenschutz
 - GA 05/2016 - Regelung zum Verfahren bei Vermögensschäden
 - GA 06/2016 - IT-Sicherheit
 - HEGA 12/14 - 15 und interne Verfahrensregelungen - Kassensicherheit (ERP u. Allegro)
-
- Dem Fachaufsichtskonzept für alle Bereiche
 - Dem Risikomanagement (enthalten im Fachaufsichtskonzept)
 - Den Schnittstellenkonzepten (AGS u.a.)
 - Dem Datenqualitätsmanagement
 - Der regelmäßigen Identifizierung des Qualifizierungsbedarfes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die einzelnen Komponenten sind in der Ablage im Ordner [IKS](#) hinterlegt.

Die Führungskräfte tragen dafür Sorge, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die sie betreffenden IKS Komponenten kennen und verstehen. Änderungen sind zeitnah in Teambesprechungen zu thematisieren.

Unser IKS ist ein wachsendes System, das sich Veränderungen in den EDV-Systemen und den rechtlichen Grundlagen flexibel anpassen muss. Die Änderung oder Ergänzung einzelner Komponenten erfordert nicht den Erlass einer neuen Geschäftsanweisung IKS, sondern nur einer Anpassung der jeweiligen GA. Gleichzeitig bleiben in einem solchen Fall nicht betroffene andere Komponenten unberührt.

3. Zentrale Weisungen

Auf eine komplette Aufnahme von zentral zur Verfügung stehenden Standards (z. B. Mindeststandards), Ablaufdarstellungen (z.B. Allegro Arbeitshilfen), Zugriffsberechtigungen und Weisungen wird wegen der besseren Übersichtlichkeit verzichtet.

Die darin geregelten Standards, Arbeitshilfen und Weisungen werden als bekannt vorausgesetzt.

Eine entsprechende Kommunikation an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter obliegt den Führungskräften. Zur besseren Transparenz über den Gesamtprozess des Internen Kontrollsystems erhalten die Mitarbeitenden grundlegende Informationen über das [Webportal](#) des Jobcenters im Landkreis Diepholz. Die im Rahmen der Fachaufsicht anfallenden Unterlagen (anonymisierte UFA-Tools) werden für 3 Jahre aufbewahrt.

Die Pflege der gesamten Konzeption obliegt der Geschäftsführung.

4. Ablage

\\Dst.baintern.de\dfs\277\Ablagen\D27708-Jobcenter-LK-DH\01_Organisation_intern\02_Interne_Weisungen\Geschäftsanweisungen\II-51_Aufsicht\II-5105 Internes Kontrollsystem

5. Inkrafttreten

Diese Geschäftsanweisung tritt nach Erörterung in den Dienstbesprechungen bzw. spätestens zum 01.11.2016 in Kraft. Bereits bestehende Weisungen des Jobcenters im Landkreis Diepholz sind weiterhin zu beachten.

gez. Geschäftsführer des Jobcenter im Landkreis Diepholz